

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 24. Oktober 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 13. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GR Michael Tanzer);

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Willi Schiestl, Nadja Micheler-Schiestl,
bei Pkt. 6 der TO Karl Gleirscher, Martin Holzinger, Beate Holzinger, Martin Permoser, Paul Jäger,
bei Pkt. 8 der TO Stefanie Pfurtscheller;

entschuldigt ferngeblieben: Michael Tanzer, Paul Mair

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 22.8.2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „Gp. 4/3 – Familie Schiestl“
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „Gp. 4/3 – Familie Schiestl“
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes).

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von 49 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG vor.

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes

5.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes).

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von 109 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG vor.

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über vom Substanzverwalter der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der Jagdverpachtung der Genossenschaftsjagd Telfes entscheidungsmaßgebliche Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Gemeindeinteressen
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein vorliegendes Angebot der bisherigen Pächter betreffend Ablöse der von ihnen errichteten und bezahlten Anlagen und Einrichtungen auf der Pfarrachalm
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über notwendige Sanierungsmaßnahmen am Wohnhaus Telfes – Falschmair Nr. 48
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Telfer Wiesenweges
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über vor dem Wintereinbruch noch notwendige Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Glyphosat durch die Gemeinde Telfes im Bereich ihrer Anlagen
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend den Abschluss eines noch offenen Getränkesteuerverfahrens
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot für den Schülertransport Gallhof
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um einen Zuschuss für den Besuch einer Kinderkrippe in Innsbruck

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Unterstützung für den Besuch von Feuerwehrcursen
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um einen Zuschuss für ein Kirchenkonzert der Musikkapelle Weer in der Pfarrkirche Telfes
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Subventionen bzw. Unterstützungen für das Jahr 2017 von
- Bergrettung Vorderes Stubai
 - Brauchtumsverein Telfer Tuifl
 - Sportverein Telfes
 - Kirchenmusik Fulpmes – Telfes
 - Feuerwehr Telfes
 - Greifvogelpark Telfes
- 18.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 19.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Wasserleitung Telfes – Plöven (Querung Griesbach)
 - Entwässerung Bereich Gerstbichl
 - Lageplan Wasser / Kanal
 - kostenlose Nachhilfe für Schüler bedürftiger Eltern
 - Erweiterung Widmung Sonderfläche Hofstelle
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und das GR-Protokoll vom 22.8.2017 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll des Gemeinderates vom 22.8.2017?

Töchterle: Auf Seite 233 soll der 2. Satz seiner Wortmeldung gestrichen werden.

Ilmer: Auf Seite 238 gehört beim Beschlusstext richtigerweise „2018“ anstelle „2017“ angeführt.

Das GR-Protokoll vom 22.8.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 22.8.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Töchterle und Ilmer zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Hinteregger: Aufgrund der langen Tagesordnung ist zu erwarten, dass die Sitzung wieder lange dauern wird.

Stellt daher den Antrag, dass um 23.00 Uhr noch nicht erledigte TO-Punkte verschoben werden (auf nächsten Dienstag, 31.10.2017).

Weiters ist er der Meinung, dass öfters eine Sitzung mit weniger TO-Punkten einberufen werden soll.

Viertler: Es ist möglich, eine Sitzung straff durchzuziehen.
In Fulpmes z.B. ist eine Sitzung mit 20 TO-Punkten oft um 22.30 Uhr beendet.
In Telfes ist es bisher üblich, dass einige Punkte ausführlich diskutiert werden, was seiner Meinung nach kein Fehler ist.
Dadurch kann es vorkommen, dass Sitzungen länger dauern.
Teilt weiters mit, dass es ihm nächsten Dienstag nicht möglich ist, an einer Sitzung teilzunehmen, falls heute nicht erledigte Tagesordnungspunkte an diesem Tag erledigt werden sollten.

Gleirscher: Es sollte monatlich eine Sitzung abgehalten werden.

Viertler: Die Anzahl der TO-Punkte ist nicht entscheidend für die Dauer der Sitzung.

Lanthaler: Man sollte eine „Deadline“ für das Ende der Sitzung setzen (z.B. 23.30 Uhr).

Daringer: Glaubt, dass es besser ist, wenn über Punkte manchmal länger diskutiert wird, als wenn eine Sitzung rasch durchgezogen wird.

Viertler: Man könnte um 23.00 Uhr entscheiden, ob ev. noch anstehende Punkte behandelt oder vertagt werden.

zu Punkt 3)

Viertler: Die Tochter von Schiestl Willi plant den Ausbau und die Aufstockung des DG beim Bestandsgebäude Telfes 144.
Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Viertler: Im Planungsentwurf ist anstelle des bestehenden Satteldaches ein Flachdach vorgesehen.
Es ist bekannt, dass er die Errichtung von geneigten Dachflächen oder Satteldächern befürwortet (Ortsbild).

Maurberger: Für die Errichtung eines Wohnhauses am Nachbargrundstück wurde bereits vor Jahren ein Bebauungsplan erlassen.
Wie schon vom Bgm. mitgeteilt, ist für das geplante Bauvorhaben beim Wohnhaus Telfes 144 ein Beb.plan und ergänzender Beb.plan notwendig.
Ohne diese Pläne kann das Vorhaben nicht verwirklicht werden.

Aufgrund des vorliegenden Planungsentwurfes wurde von Arch. DI Eberharter ein Beb.plan und ergänzender Beb.plan ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Lt. Beb.plan erfolgt die Festlegung der Bauhöhe grundsätzlich mit dem obersten Gebäudepunkt. Für eine ev. Solaranlage oder anderen sonstigen baulichen Anlagen wurde zusätzlich eine Festlegung „oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen“ gewählt.

Töchterle: Sind die Nachbarn mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden?

Schiestl: Ja;

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aus, damit das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS Pkt. 3b, 3c:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.10.2017, Zahl 356-BBP-02/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich „Familie Schiestl, Gp. 4/3 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4 und 5)

Viertler: Der Gemeinderat hat beschlossen, aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) folgende Teilflächen als Arrondierungsflächen zu verkaufen:

ca. 49 m² an Christoph und Marie Christine Schöpf
ca. 109 m² an Hans Kirchmair

Eine Rodungsbewilligung für diese Teilflächen liegt bereits seitens der BH Innsbruck vom 26.7.2017 vor.

Maurberger: Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den beiden Bereichen der Gp. 1285/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Zu den geplanten Umwidmungen teilt die BFI Steinach mit Stellungnahme vom 17.10.2017 folgendes mit:

*Die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1285/1 KG Telfes wird aus forstfachlicher Sicht wie folgt begutachtet:
Es handelt sich um eine geringfügige Arrondierung.
Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung.*

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 356-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1285/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung
Grundstück 1285/1 KG 81133 Telfes

rund 49 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS Pkt. 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 356-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1285/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung
Grundstück 1285/1 KG 81133 Telfes

rund 109 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Viertler: Notar Dr. Stauder arbeitet die Kaufverträge aus.
 Seitens Dr. Stauder wurde angefragt, ob eine treuhändige Abwicklung
 über ein Treuhandkonto durchgeführt werden soll.
 Seiner Meinung nach besteht dazu keine Notwendigkeit.

Der GR schließt sich dieser Meinung an.

- Gleirscher: Wie schon in einer früheren Sitzung erwähnt, soll eine Verbreiterung des Weges Richtung Kirchmair angestrebt werden.
Im Zuge des Grundverkaufes könnte hier ev. etwas unternommen werden.
- Viertler: Ein Lokalausweis hat ergeben, dass sich die Engstelle nicht unmittelbar im Bereich des Grundstückes von Kirchmair, sondern beim Grundstück von Peer Leo befindet.
Ev. Gespräche sind daher mit den Erben von Peer Leo zu führen.

zu Punkt 6)

- Viertler: Die Behandlung dieses Punktes wurde von Peter Lanthaler beantragt.
- Lanthaler: Am 31.10.2017 endet die Abgabefrist von Angeboten für die Jagdverpachtung der Genossenschaftsjagd der Jagdgenossenschaft Telfes.
Am 8.11.2017 findet die Vollversammlung über die Vergabe statt.
Bis zum heutigen Tag liegt noch kein Anbot vor.
Einlangende Angebote dürfen erst in der Vollversammlung geöffnet werden.
Aufgrund der Stimmanteile und der notwendigen 2/3 Drittelmehrheit bei einer freihändigen Vergabe entscheidet der Substanzverwalter, an wen die Jagd vergeben wird.
Der GR hat an den Substanzverwalter jedoch den Auftrag zu erteilen, wie dieser in der Vollversammlung abzustimmen hat (entweder für Höchstbieter oder für den Bestbieter).
Im Falle der Abstimmung für den Bestbieter sollte dies nach einem Punktesystem geschehen.
Einen Vorschlag für das Punktesystem wurde vom Ausschuss der Jagdgenossenschaft erstellt.
Dieser Vorschlag bedarf noch der Zustimmung der Vollversammlung und des GR.

Das vorgeschlagene Punktesystem für die Jagdverpachtung wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Punktesystem für Jagdpachtvergabe 2017

1. Preis: Möglichkeit der Jagd für die örtliche Bevölkerung zu wirtschaftlich erschwinglichen Preisen

Höchstbietender = 40 Punkte

(Höchstgebot / 40 ergibt Schritte für Punkte)

max. 40 Punkte

2. Pächter ist Mitglied der Jagdgenossenschaft (= Verpächter)

pro Mitglied 5 Punkte

max. 20 Punkte

3. Jäger aus Telfes im Stubai (mind. 1 Jahr Hauptwohnsitz in Telfes) Möglichkeit der Jagd für die örtliche Bevölkerung letzte Jahre haben gezeigt: max. 10 Vollkarten lt. Abschussplan mit 2 Abschüssen lt. § 11 Abs. 8 max. 10 Jäger pro Telfer Jäger 2 Punkte	max. 20 Punkte
4. Bietergemeinschaft mit mind. 3 Pächtern	10 Punkte
5. Pächter mit Aufsichtsjägerprüfung für die Ausübung des Jagdrechtes soll die geeignete Ausbildung und Erfahrung vorhanden sein <i>- bzw. geprüfte Aufsichtsjäger in Jägerliste</i>	5 Punkte
6. Pächter mit vollgebrauchsgeprüftem Jagdhund für die Ausübung des Jagdrechtes soll die geeignete Ausbildung und Erfahrung vorhanden sein	5 Punkte
Gesamt	max. 100 Punkte

- Leitgeb: Das bedeutet, dass der GR die Angebote nicht sieht bzw. diesem nicht vorgelegt werden.
- Lanthaler: Ja, die Gesetzeslage sieht vor, dass Angebote erst in der Vollversammlung geöffnet werden dürfen.
- Viertler: Falls vom GR ein Punktesystem für die Vergabe festgelegt und beschlossen wird, wird er sich an dieses halten.
Ohne Punktesystem trifft er seine Entscheidung gem. den in der Ausschreibung angeführten Kriterien.
Ein Punktesystem für die Vergabe sieht er nicht als unbedingt notwendig an, da in der Ausschreibung schon die Kriterien für die Vergabe aufgenommen wurden.
- Daringer: Bemängelt, dass das Punktesystem erst jetzt präsentiert wird.
Es hätte auch mit der Einladung zur Sitzung übermittelt werden und man hätte sich besser vorbereiten können.
- Leitgeb: Schließt sich der Meinung von Daringer an.
- Permoser: Wenn vom GR erwünscht, können Punkte geändert werden (z.B. Preis ist 50 anstelle 40 Punkte wert).
- Daringer: Ihrer Meinung nach sollten die Punkte 5. und 6. (insgesamt 10 Punkte) gestrichen werden.
- Lanthaler: Lt. Rücksprache beim Land (Dr. Krösbacher Franz) geht der präsentierte Vorschlag in Ordnung.

- Viertler: Seiner Meinung nach sollte der Punkt 6. auch gestrichen werden und diese 5 Punkte zu Punkt 1. (Preis) dazugeschlagen werden (45 statt 40 Punkte).
- Lanthaler: Im Falle der Streichung des Punkt 5. wie von Daringer vorgeschlagen, sollen diese 5 Punkte zu 3. (Jäger aus Telfes) dazugeschlagen werden (25 statt 20 Punkte, 2,5 Punkte bei max. 10 Jägern).
- Gleirscher Karl: Falls die Jagd wieder an ihn und seine Mitbieter vergeben wird, gehen 10 Telfer Jäger und 1 Jagdaufseher (Premm Mathias) weiterhin in Telfes auf die Jagd.
Eine Liste der Telfer Jäger mit deren Unterschrift wird dem Angebot beigelegt.
- Holzinger Beate: Wenn ein Anbieter eine Liste mit 10 Jägern vorlegt, sind das 20 oder 25 Punkte.
In Telfes gibt es 37 Personen, die einen Jägerkurs absolviert haben. Aufgrund der schlechten Stimmung in der Jägerschaft unterschreibt bei ihnen jedoch niemand auf einer Liste.
- Holzinger Martin: 3 – 4 Jäger würden auch bei ihm unterschreiben, trauen sich dies aber nicht, da bei einer Vergabe an einen anderen Bieter ev. dann keine Jagdmöglichkeit mehr besteht.
- Permoser Martin: Eine Liste mit Jägern aus Telfes wurde bereits in der Ausschreibung als Vergabekriterium aufgenommen.
Man sollte dies daher im Punktesystem belassen.
- Leitgeb: Vor der Festlegung auf ein Punktesystem müssten seiner Meinung nach einige Beispiele durchgerechnet und geschaut werden, was herauskommt.
- Viertler: Die möglichen Punkte nach Punkt 2. (Pächter ist Mitglied der Jagdgenossenschaft) und Punkt 4. (Bietergemeinschaft mit mind. 3 Pächtern) sind durch den Preis (Punkt 1.) kaum mehr aufzuholen.
- Töchterle: Der Ausschreibungstext legt Kriterien für die Vergabe fest. Diese sind daher bei der Vergabe zu berücksichtigen.
Weiters findet er ein Punktesystem als Entscheidungshilfe für den Substanzverwalter sinnvoll.
Bevor weiter diskutiert wird, sollte abgestimmt werden, ob der GR überhaupt für ein Punktesystem ist oder nicht.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, ein Punktesystem für die Jagdpachtvergabe heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 4 Gegen-Stimmen

- Leitgeb: Hat nicht für das Punktesystem gestimmt, da er dem Substanzverwalter zutraut, dass dieser auch ohne Punktesystem eine richtige Entscheidung bei der Vergabe gem. den Ausschreibungsrichtlinien trifft.
Wie schon erwähnt, war er vor der Sitzung der Meinung, dass dem GR die eingelangten Angebote vorgelegt werden.
- Töchterle: Eine Liste mit Telfer Jägern bedeutet nicht, dass diese automatisch eine Jagdberechtigung erhalten, da Pkt. 3. (Jäger aus Telfes) keine Rechtsverbindlichkeit darstellt.
- Lanthaler: Dies stimmt, aber eine Unterschrift auf einer Liste sollte schon etwas wert sein.
- Viertler: Die Jäger müssen bei der Vergabe der Pacht bekannt sein, um Punkte nach 3. des Punktesystems (Jäger aus Telfes) zu erhalten.
- Töchterle: Was sagen die anwesenden möglichen Jagdpächter zum Punktesystem.
- Holzinger Beate und Martin: Bei Anwendung des Punktesystems besteht für sie keine Chance auf die Jagdpacht.
- Lanthaler: Schlägt vor, das präsentierte Punktesystem wie folgt zu ändern (gesamt 100 Punkte):
- | | |
|---|-------------------|
| 1. Preis | max. 45 Punkte |
| 2. Pächter ist Mitglied der Jagdgenossenschaft
(pro Mitglied 5 Punkte) | max. 20 Punkte |
| 3. Jäger aus Telfes
(pro Jäger 2,5 Punkte) | max. 25 Punkte |
| 4. Bietergem. mit. mind. 3 Pächtern | 10 Punkte |
| 5. und 6. | keine Punkte mehr |
- Viertler: 20 Punkte bei 2. des Punktesystems (Pächter ist Mitglied der Jagdgenossenschaft) kommen ihm zu viel vor. 10 Punkte wären seiner Meinung nach ausreichend;
Wohin man die 10 gestrichenen Punkte gibt, wäre noch festzulegen.
- Daringer: Man muss diese nirgends dazugeben.
Statt 100 werden nur 90 Punkte vergeben.
Schlägt folgendes Punktesystem vor (insgesamt 90 Punkte):
- | | |
|--|-------------------|
| 1. Preis | max. 45 Punkte |
| 2. Pächter ist Mitglied der Jagdgenossenschaft
(ohne Einschränkung auf die Anzahl der Mitglieder) | 10 Punkte |
| 3. Jäger aus Telfes
(pro Jäger 2,5 Punkte) | max. 25 Punkte |
| 4. Bietergem. mit. mind. 3 Pächtern | 10 Punkte |
| 5. und 6. | keine Punkte mehr |

Viertler: Bei Pkt. 2. könnte man es so belassen, dass es pro Mitglied 5 Punkte gibt (insgesamt max. 10 Punkte) und nicht pauschal 10 Punkte vergeben werden.

Gleirscher: Seiner Meinung nach sollte Pkt. 2. wie von Lanthaler vorgeschlagen festgelegt werden.
Wenn ein Pächter Mitglied der Jagdgenossenschaft und somit Mit-eigentümer der Jagdflächen ist, sollte dies auch entsprechend berücksichtigt werden.

Gleirscher Karl: Scheinbar geht es einigen nur um den Preis und nicht darum, dass Telfer Bürger die Jagd ausüben können.
Falls die Jagdpacht sehr teuer und somit auch die Jagdkarten mehr kosten, werden kaum mehr Telfer Jäger zu finden sein.

Abstimmung Vorschlag Lanthaler:

7 Für- und 5 Gegen-Stimmen;

Abstimmung Vorschlag Daringer:

5 Für- und 7 Gegen-Stimmen;

Somit gilt das Punktesystem wie von Lanthaler vorgeschlagen als beschlossen;

Lanthaler: Die Krankheit Gamsblindheit ist bereits um Telfes herum verbreitet und kann für den oder die neuen Jagdpächter ein Problem darstellen.

Holzinger Beate: Ist ein Mitglied der Jagdgenossenschaft im Falle der Stellung eines Angebotes in der Vollversammlung befangen?

Lanthaler: Seiner Meinung nach nicht;

Daringer: Aufgrund Anwesenheit der Mieterin vom Haus Telfes – Falschmair 48 schlägt sie vor, Pkt. 8 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 8)

Viertler: Das Wohnhaus Telfes – Falschmair 48 ist im Besitz der Gemeinde und wird von den Mietern Luise Hönel sowie Wolfgang Hönel (mit Tochter, Schwiegersohn und Enkel) bewohnt.

- Viertler: Das Wohnhaus ist insbesondere im Bereich der hinteren Räume des EG aufgrund Feuchtigkeit und Schimmelbildung nicht mehr bewohnbar. Im Jahr 1994 wurde beim Wohnhaus (ostseitig) eine Trockenlegung vorgenommen.
Es sind nun die Ursachen zu erheben, wodurch es zu den Schäden kommt. Anschließend sind entsprechende Maßnahmen zu setzen.
Ev. könnte eine teilweise schlechte Belüftung Schuld für die Maßnahmen sein.
- Permoser: Der heurige Sommer war sehr feucht, wodurch es auch in der Nähe des Wohnhauses einen Hangrutsch gab.
Dies könnte ein Grund für die Feuchtigkeit beim Haus sein.
Ev. ist auch der Holzlagerplatz von Thaler ein Grund für die Feuchtigkeit.
- Töchterle: Sieht den Holzlagerplatz nicht unbedingt als Grund für die erwähnte Hangrutschung sowie Feuchtigkeit beim Wohnhaus Telfes – Falschmair 48.
- Lanthaler: Es ist zu schauen, dass allfällige Sanierungskosten nicht überhand nehmen.
- Schmid: Ist ein Kauf durch einen oder die Mieter ein Thema?
- Viertler: Bei einem Verkauf ist der Mieterschutz für die Mieter zu beachten.
Im Falle eines Erwerbes durch einen Mieter oder eine andere Person, hätte dieser den Mieterschutz zu übernehmen.
- Maurberger: Verweist auf die Bestimmungen des Mietvertrages aus den 60iger Jahren.
Lt. diesen hätten sich die Mieter an allfälligen Sanierungskosten zu beteiligen.

zu Punkt 7)

- Viertler: Wie schon mitgeteilt, beendet I. Strieder mit Ende Oktober 2017 das Pachtverhältnis auf der Pfarrachalm.
Lt. Pachtvertrag hat Strieder jährlich € 2.000,-- inkl. Mwst. an Pacht zu entrichten.
Weiters ist Strieder verpflichtet, jährlich € 5.000,-- exkl. Mwst. in die Alm zu investieren.
Falls weniger als € 5.000,-- investiert wurde, ist die Differenz als Pacht nachzuzahlen.
Lt. Strieder wurde in den letzten Jahren durchschnittlich mehr als € 5.000,-- investiert.
Strieder ersucht, diesen Überhang auszubezahlen.
- Maurberger: Die angeführten Beträge gelten lt. Vertrag als wertgesichert.
- Viertler: Strieder hat weiters ein Angebot um Ablöse von div. Sachen in der Höhe von € 7.850,-- gestellt.
Es handelt sich dabei hauptsächlich um die von ihr errichtete Solaranlage.

- Lanthaler: Da die Anlage von keiner Fachfirma errichtet wurde, soll vor Bezahlung einer Ablöse überprüft werden, ob diese ordnungsgemäß errichtet wurde und technisch einwandfrei funktioniert.
- Penz: Es soll auch geprüft werden, ob die Höhe für die Ablöse angemessen ist (u.a. durch Vorlage von Rechnungen).
- Viertler: Für die Alm inkl. Behirtung hat sich bisher 1 Person gemeldet. Ein Pachtabschluss ist noch nicht erfolgt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Ein Überhang aus getätigten Investitionen über € 5.000,-- exkl. Mwst. pro Jahr ist nach einer Überprüfung der Belege an Strieder auszubehalten.
- 2.) Eine Ablöse der angebotenen Sachen (insbesondere Photovoltaikanlage) erfolgt nach durchgeführter Prüfung wie von Lanthaler und Penz vorgeschlagen.

zu Punkt 9)

- Viertler: Paul Mair hat diesen TO-Punkt schriftlich beantragt. Es soll beraten werden, was langfristig eine sinnvolle Lösung für die Sanierung des Telfer Wiesenweges ist.

Durch den vielen Regen im Sommer hat es viele Löcher gegeben, welche durch die Gemeindearbeiter immer wieder mit Schotter befüllt wurden.

Diese Maßnahmen stellen jedoch keine dauerhafte Lösung dar.

Die Aufbringung einer Asphaltdecke ist aus Naturschutzgründen (Ruhegebiet) und auch aus Kostengründen nicht möglich.

Eine leichte Abschrägung des Weges, damit Wasser abrinnen kann, wäre eine Möglichkeit, damit die Bildung von Löchern nach einem Regen verhindert werden kann.

Vorher sollten jedoch Gespräche mit den Anrainern unterhalb des Weges geführt werden.

- Penz: Die Kosten für die Sanierung mit einem Grader und einer Walze sollen erhoben werden.

- Viertler: Man kann solche Angebote einholen.

- Permoser: Die bisherigen Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeindearbeiter (Aufbringung Schotter) sind nicht gut gemacht worden.

- Viertler: Kurzfristig gesehen waren keine anderen Maßnahmen möglich.

- Leitgeb: Hat in Erfahrung gebracht, dass ein Radweg Innsbruck – Stubaital über die Telfer Wiesen in Planung ist. Bei einer umfassenden Sanierung könnte dieser Radweg ev. mitrassiert werden.
- Töchterle: Da der Telfer Wiesenweg von Kapfers aus von sehr vielen Fußgängern begangen wird, ist ein Radweg bei diesem Weg nicht unbedingt sinnvoll. Ein Radweg beim unteren Telfer Wiesenweg in Gleisnähe oder im Bereich Gallhof erscheint zweckmäßiger.
- Viertler: Da Mair Paul heute nicht anwesend ist, soll eine Entscheidung heute vertagt werden. Mair soll in einer späteren Sitzung seine Vorschläge unterbreiten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10)

- Viertler: Folgende Wege bzw. Wegabschnitte sollen noch heuer asphaltiert werden:
- Gagers – Bereich von Ilmer bis Troger (u.a. wegen Kanalverlegung)
 - Gagers – Bereich Hittmair / Somavilla
 - Telfes – Bereich des alten Gemeindeamtes
 - Gallhofweg (Bereich Höhle)
 - Weiler Hof (Bereich Lacher)
- Hinteregger: Ein richtiger Unterbau soll gemacht werden, damit die Asphaltierung für einen längeren Zeitraum hält.
- Viertler: In Bereichen, wo künftig eine Erweiterung der Wasserleitung geplant ist (z.B. Gagers Richtung Schmidt Gottfried), ist ein solcher Unterbau nicht unbedingt erforderlich, weil dort der Unterbau und der Asphalt wieder entfernt werden muss.
- Permoser: Im Bereich von Leo Hinterlechner weist der Weg eine Neigung auf, welche saniert gehört.
- Viertler: Hier benötigt es ein Projekt für eine umfassende Sanierung (z.B. mittels Krainerwand in der talseitigen Böschung).
- Hinteregger: Sind im Budget ausreichende Mittel für die Asphaltierung vorgesehen?
- Viertler: Man müsste mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen finden.
- Maurberger: In Bereichen, wo der Kanal verlegt wurde, werden die Kosten für eine Asphaltierung am „Kanalkonto“ und nicht am „Asphaltierungskonto“ verbucht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Asphaltierungsarbeiten wie vom Bgm. vorgeschlagen durchzuführen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Greenpeace und 2 Telfer Bürger haben beantragt, dass seitens der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird.

Viertler: Bisher werden Produkte mit Glyphosat zur Unkrautvernichtung verwendet. Lt. Gemeindearbeiter sind Produkte mit Glyphosat wirksamer als andere Produkte.

Schlägt vor, dass man den vorhandenen Restbestand von Produkten mit Glyphosat aufbraucht und künftig keine Produkte mit Glyphosat mehr angekauft und im Bereich der Anlagen der Gemeinde verwendet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. Vorschlag des Bgm. hinsichtlich der Verwendung von Produkten mit Glyphosat vorzugehen.

zu Punkt 12)

Viertler: Seit Jahren ist ein Getränkesteuerverfahren mit einem Steuerpflichtigen noch offen.
 Einerseits fordert die Gemeinde noch offene Getränkesteuer, andererseits fordert der Steuerpflichtige die Rückzahlung von angeblich zu Unrecht bezahlter Getränkesteuer.
 Die Forderung der Gemeinde ist niedriger als jene des Steuerpflichtigen.
 Da die Angelegenheit sehr kompliziert und seit mehreren Jahren unerledigt ist und weil weiters nicht beurteilt werden kann, wie ein Gerichtsverfahren ausgeht, wird nun der Abschluss einer Vereinbarung vorgeschlagen.
 Lt. dieser Vereinbarung verzichten die Gemeinde und der Abgabepflichtige auf ihre Forderungen und erklären, künftig keine Forderungen in dieser Angelegenheit mehr zu stellen.
 Somit wäre diese Sache für alle erledigt und keine weiteren möglicherweise kostenintensiven Verfahren mehr notwendig.
 Schlägt daher den Abschluss der erwähnten Vereinbarung vor.

Der Entwurf der Vereinbarung wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Vereinbarung abzuschließen und somit das offene Getränkesteuerverfahren zu Ende zu bringen.

zu Punkt 13)

Maurberger: In den letzten Jahren organisierte die Gemeinde den Transport von Kindern vom Gallhof zur VS Telfes bzw. NMS Fulpmes und wieder retour.

Der Transport wurde von Willis Taxi, Fulpmes, durchgeführt.

Die Kosten betragen im letzten Schuljahr € 6.500,--.

Einen Teil davon erhält die Gemeinde wieder vom Finanzamt und vom Land retour.

Den Eltern wird nur ein kleiner Beitrag (€ 19,60) vorgeschrieben.

Viertler: Willis Taxi führt aus gesundheitlichen Gründen ab diesem Schuljahr keinen Schülertransport mehr durch.

Den Transport hat mit Beginn des Schuljahres 2017/2017 Taxi Schöpf, Neustift, übernommen.

Die jährlichen Kosten betragen lt. Schöpf knapp € 9.000,--.

Hat Schöpf bis Weihnachten 2017 den Auftrag zum Schülertransport erteilt.

Ob ein Transport bis zum Ende des Schuljahres durchgeführt wird, soll der GR entscheiden.

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde zur Durchführung des Schülertransportes gibt es nicht.

Dieser ist bisher aufgrund eines Krankheitsfalles erfolgt.

Leitgeb: Eine Variante wäre auch, dass die Kinder nur mehr in der Früh per Taxi in die Schulen gebracht werden.

Zu Mittag sollen die Schüler dann von den Eltern abgeholt werden.

Maurberger: Zu Mittag werden die Schüler jetzt schon nur mehr von der VS Telfes per Taxi nach Hause gebracht.

Von der NMS Fulpmes werden die Schüler von den Eltern abgeholt (Ausnahme bis Ende Nov. 2017 – solange die Bahn nicht fährt).

Viertler: Schlägt vor, dass der Schülertransport vom Gallhof sowie bisher noch im Schuljahr 2017/2018 von der Gemeinde bezahlt und danach eingestellt wird, wenn dieser nicht mehr notwendig bzw. die Grundlage dafür weggefallen ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Schülertransport im Schuljahr 2017/2018 wie vorhin angeführt durchzuführen und den Auftrag dazu an Taxi Schöpf, Neustift, zu erteilen.

zu Punkt 14)

Maurberger: Mit Mail vom 19.9.2017 bittet Familie Brosch um einen Zuschuss für den Besuch Ihrer Tochter in einer Kinderkrippe in Innsbruck. Neben den Betreuungskosten ist zudem noch ein Subventionsverlust an die Stadt Ibk. in der Höhe von € 140,-- monatlich zu leisten.

Daringer: Lt. Vereinbarung mit der Gemeinde Mieders dürfen Telfer Kinder die Kinderkrippe in Mieders besuchen.

Viertler: Es konnte erreicht werden, dass bis zu 7 Kinder aus Telfes die Kinderkrippe in Mieders besuchen dürfen. Die Kosten für die Gemeinde Telfes belaufen sich auf € 900,-- pro Kind und Kindergartenjahr. Für das Kind von Brosch war in Mieders kein Platz mehr, weshalb ein Besuch einer Kinderkrippe in Ibk. erfolgt.

Hinteregger: Wie hoch ist der Elternbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe?

Maurberger: Die Höhe ist nicht bekannt.

Viertler: Würde Brosch die Krippe in Mieders besuchen, betragen die Kosten für diesen Besuch für die Gemeinde € 900,-- pro Kindergartenjahr. Schlägt daher vor, diesen Betrag an Brosch als Zuschuss zu leisten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die Familie Brosch für den Besuch ihrer Tochter in einer Kinderkrippe in Innsbruck im Kindergartenjahr 2017/2018 einen Zuschuss in der Höhe von € 900,-- zu leisten.

zu Punkt 15)

Maurberger: Die Höhe der Unterstützung für den Besuch von Feuerwehrkursen beträgt derzeit:

Fulpmes	€ 75,--	(€ 50,-- für Lehrlinge)
Neustift	€ 72,--	
Schönberg	€ 50,--	
Mieders	€ 30,--	
Telfes i. St.	€ 30,--	

Für den Besuch von Kursen in der Feuerweherschule in Telfs wird von den Feuerwehrmitgliedern Urlaub genommen.

Viertler: Schlägt vor, die Unterstützung auf € 50,-- pro Kurstag zu erhöhen.

Maurberger: Gilt diese Erhöhung auch für erst kürzlich absolvierte Kurse?

Viertler: Seiner Meinung nach soll der neue Unterstützungsbeitrag für künftige Kurse gelten.

Der GR schließt sich dieser Meinung an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Für den Besuch von Feuerwehrcursen wird zukünftig eine Unterstützung in der Höhe von € 50,-- pro Kurstag gewährt.

zu Punkt 16)

Viertler: Die BMK Weer veranstaltet am 29.10.2017 in der Pfarrkirche Telfes ein Kirchenkonzert.
Bei der Musikkapelle Weer ist Klaus Müller Kapellmeister.
Dieser hat um eine finanzielle Unterstützung für das Konzert angesucht.

Töchterle: Aus dem „Kulturbudget“ kann dafür ein Beitrag gewährt werden.

Seitens des GR wird eine Unterstützung in der Höhe von € 400,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der BMK Weer für ein Kirchenkonzert in der Pfarrkirche Telfes eine Unterstützung in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

zu Punkt 17)

Bergrettung Vorderes Stubai: Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen.
2016: € 1.950,36 lt. Budgetentwurf ausbezahlt
2017: € 2.072,67 lt. Budgetentwurf

Brauchtumsverein Telfer Tuifl: Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen.
2016: € 200,-- ausbezahlt
2017: € 200,-- Vorschlag

Sportverein Telfes: Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen.
2016: € 2.325,-- ausbezahlt
2017: € 2.325,-- Vorschlag

Kirchenmusik Fulpmes – Telfes:	Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen. 2016: € 600,-- ausbezahlt 2017: € 600,-- Vorschlag
Feuerwehr Telfes - Kameradschaftspflege:	Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen. 2016: € 1.500,-- ausbezahlt 2017: € 1.500,-- Vorschlag
Greifvogelpark Telfes:	Schriftliches Ansuchen liegt vor und wird verlesen. 2016: € 1.500,-- ausbezahlt 2017: € 1.500,-- Vorschlag

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die jeweils 2017 angeführten Beträge an die erwähnten Vereine und Vereinigungen etc. als Subvention bzw. Unterstützung im Jahr 2017 auszubezahlen.

zu Punkt 18)

Bericht des Überprüfungsausschusses

Datum: 16. August 2017

Zeit: 18.30 – 21.00 Uhr

Anwesend : Josef Permoser, Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Marco Gleirscher,
Helmut Schmid

Beleg Nr.1509	Telefonseelsorge – gibt es mehrere ähnliche Ansuchen?
Beleg Nr.1982	Warum ist das ein Bescheid?
Beleg Nr.1675	Planerstellung Kirchebner - wann wird das Ergebnis präsentiert?
Beleg Nr.3247	Eine Beleg – Eine Buchung
Beleg Nr.2228	Post AG – Unterschrift fehlt
Beleg Nr.3099	Graus Alfred – Unterschrift fehlt
Beleg Nr.2247	Kufgem – Genauere Bezeichnung des Beleges
Beleg Nr.1709,1710,1711	Sachlich richtig von der Direktorin fehlt!!!
Beleg Nr.1828	Portal Egon – Was wurde da bezahlt?
Beleg Nr.2941,1714,1725	Sachlich richtig vom Kommandanten fehlt!!!
Beleg Nr.1727,1728	Unterschriften von der Direktorin fehlt!!!
Beleg Nr.2541	Kanalservice – Unterschriften fehlen

Beratung über die Gutachten bezüglich des Schadens beim Heizwerk;

Der Obmann
Helmut Schmid

zu Beleg Nr. 1509: Es gibt aus dem Jahr 1997 einen Beschluss, dass jährlich ein Zuschuss gewährt wird.
Weitere ähnliche Beschlüsse gibt es keine.

zu Beleg Nr. 1982: Vorschreibungen nach einer Gebührenordnung der Gemeinde erfolgen mittels Bescheid.

zu Beleg Nr. 1675: Es wurde eine Zustandsbewertung der Kanalschächte südlich von der Stubaitalbahn gemacht und ein Standort für ein Regenüberlaufbecken festgelegt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1.3.2017 wurde für diese Maßnahmen die Zustimmung erteilt.

Eine Präsentation kann in einer Sitzung des Bauausschusses vorgenommen werden.

zu Beleg Nr. 3247: Es wird künftig darauf geachtet.

zu Beleg Nr. 2247: Bei der Rechnung handelt es sich um die Kosten für die Buchhaltungsprogramme der Kufgem.

zu Beleg Nr. 1828: Bei der Rechnung handelt es sich um die Kosten für Grundbuchsabfragen.

zu weiteren Belegen: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

Bericht des Überprüfungsausschusses

Datum: 11. Oktober 2017

Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr

Anwesend : Josef Permoser, Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Marco Gleirscher, Helmut Schmid

Beleg Nr.4275 Tiroler Versicherung - wurde das Fahrzeug Vollkasko versichert?

Beleg Nr.3731 HS – Wird von dieser Rechnung etwas weiterverrechnet?

Der Obmann
Helmut Schmid

Viertler: Die Versicherung für das neue Fahrzeug – Ford Ranger – wurde vorerst für 1 Jahr auf Vollkasko abgeschlossen.

Bei Beleg Nr. 3731 – Rechnung Material für Verlegung Wasserleitung bei der VS in der Salzgasse – werden Kosten für private Wasserschieber weiterverrechnet.

Schmid: Die Mitglieder des Ü-Ausschusses Telfes haben mit GF Schantl vom Stubay einen informellen Erfahrungsaustausch durchgeführt.
Es wurde dabei seitens des GF über die Verwendung und notwendigen Bedarf der Geldmittel informiert.

Punkt 19 a)**Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 23.08.2017: - wasserrechtliche Überprüfung – Plövnner Schmiede Betriebs GmbH
- Vermessung Asphaltierung Salzgasse
- 24.08.2017: - Besprechung mit Dr. Nuener – Servitutsvertrag mit Diözese
- Besprechung mit DI Dr. techn. Haller – Projekt Fußweg
- 25.08.2017: - Besprechung wegen Schaden Biowärme – Salzsilo
- 30.08.2017: - Besprechung mit RA Dr. Orgler
- Besprechung mit Polizei in Neustift
- 02.09.2017: - Neuwahlen Jungbauernschaft / Landjugend
- 07.09.2017: - Trassenbesprechung Breitbandversorgung Telfes
- 08.09.2017: - Besprechung mit VVT betreffend Schibus
- 11.09.2017: - Besprechung mit Notar Dr. Stauder – Kaufverträge
- 12.09.2017: - Sitzung Planungsverband
- 15.09.2017: - Sitzung Altersheim
- 19.09.2017: - BH Innsbruck – Abholung Wahlunterlagen
- 20.09.2017: - Kanalnachbarschaftstag
- 23.09.2017: - Feier 70 Jahre Rotes Kreuz Stubai
- 25.09.2017: - Besprechung Breitbandausbau Stubaital
- Sitzung Wahlbehörde Olympia-Volksbefragung
- 26.09.2017: - gewerberechtliche Verhandlung Air Parc Stubay
- Generalversammlung StuBay
- 27.09.2017: - Sitzung Jagdgenossenschaft Telfes
- 29.09.2017: - Infotag Baustelle Schlick Kreuzjoch-Sessellift
- 03.10.2017: - Bauverhandlung

- 04.10.2017: - Grenzverhandlungen
- 05.10.2017: - Besprechung Ing. Treichl – Büro Kirchebner (Wasser, Kanal)
- 11.10.2017: - Besprechung DI Eberharter – Raumordnungskonzept
- 15.10.2017: - NR-Wahl und Olympia-Volksbefragung
- 17.10.2017: - Besprechung mit LR Tratter wegen Strategieprozess
- 18.10.2017: - Schulforum VS Telfes
- 19.10.2017: - Sitzung Planungsverband
- 20.10.2017: - Feierlichkeiten 3 Jahre StuBay und 30 Jahre Altersheim
- 21.10.2017: - Eröffnung Kinderkrippe Mieders (Teilnahme durch Bettina Thaler)
- 23.10.2017: - Besprechung mit Fa. Rieder – Asphaltierungen
- StuBay-Besprechung mit Vertreter Biowärme Fulpmes – Telfes GmbH

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Wasserleitung Telfes – Plöven (Querung Griesbach):

Viertler: Wie schon berichtet, erfolgt im Zuge der Verlegung der Leerverrohrung für das Breitband im Plövenweg (Auftraggeber Planungsverband) gleichzeitig die Mitverlegung einer Wasserleitung für den Zusammenschluss der Versorgungsnetze in Telfes und Plöven.
Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung belaufen sich auf ca. € 75.000,-- inkl. Mwst.
Hinzu kommen noch Kosten in der Höhe von ca. € 9.300,-- inkl. Mwst. für eine notwendige Spülbohrung im Bereich des Griesbaches.

Entwässerung Bereich Gerstbichl:

Viertler: Am Grundstück 148/3 möchte Familie Just ein Wohnhaus errichten. Zur besseren Konfiguration des Grundstückes benötigt die Fam. Just noch einen Streifen im Ausmaß von 4,00 m vom angrenzenden Grundstück der Gemeinde.
Für die Verbreiterung der Straße in diesem Bereich hat die Fam. Just der Gemeinde bereits einen schmalen Streifen verkauft.

Viertler: In diesem Zuge wurde der Verkauf des 4,00 m Streifens seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Zu einer Bebauung des Grundstückes ist eine Entwässerung bzw. Drainage vorzusehen.

Von M. Wilhelmy wurde dafür ein Konzept erstellt, in dem auch eine Entwässerung des Gemeinde-Grundstückes 149/1 vorgesehen ist.

Es stellt sich die Frage, ob am Gemeinde-Grundstück eine Entwässerung vorgenommen werden soll oder nicht.

Der GR vertritt die Meinung, dass vor einer Beschlussfassung seitens des Bauausschusses ein Lokalaugenschein vorgenommen werden soll.

Lageplan Wasser / Kanal:

Maurberger: Vor Jahren wurde Hans Öggl (Büro Wild) beauftragt, neu verlegte Kanal- und Wasserleitungen aufzumessen, damit der Leitungsplänekataster wieder vollständig ist.

Öggl teilte heuer mit, diese Arbeiten nicht ausführen zu können.

Es wurde nun mit einer Firma in Kärnten, welche die Leitungen für die Gemeinde Mieders auf gemessen hat, Kontakt aufgenommen. Die digitale Verarbeitung erfolgt durch Programme der Kufgem.

Die Kosten für das Aufmessen betragen:

Wasserleitung:	€ 16.000,--
Kanal:	€ 15.000,--

50 % der Summen erhält man Förderung.

Beim Kanal jedoch nur dann, wenn in den nächsten 5 Jahren eine Kanal-TV-Befahrung der gesamten Kanalisation durchgeführt wird. Die Befahrung kostet mehr als der 50 %ige Zuschuss ausmacht.

Die notwendigen Programme der Kufgem verursachen Kosten von ca. € 200,-- pro Monat (je nachdem was man alles nimmt). Dafür sollte es auch eine 50 %ige Förderung geben.

Die Angelegenheit „Lagepläne Wasser und Kanal“ wurde auch mit Dr. DI Möderl vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen. Dieser empfiehlt, die Arbeiten von einem Ingenieurbüro durchführen zu lassen.

Es wurde daraufhin mit dem Ing.Büro Kirchebner Kontakt aufgenommen. Lt. Kirchebner ist es möglich, die Arbeiten mit einem Vermessungsbüro durchzuführen.

Kosten dafür sind keine bekannt.

Vor einer Auftragserteilung soll lt. GR die Angelegenheit vom Bgm. im Planungsverband Stubaital besprochen werden.

Ev. benötigt eine andere Gemeinde auch solche Pläne für die Leitungen.

Bei einer gemeinsamen Vergabe könnte ein günstigerer Preis erzielt werden.

kostenlose Nachhilfe für Schüler und Bedürftige:

Maurberger: Die Initiative „kostenlose Nachhilfe für sozial Bedürftige“ aus Mutters hat Unterlagen für dieses Projekt übermittelt.

Das Projekt wird dem GR kurz bekanntgegeben.

Weiters hat das Rote Kreuz zu einem Infoabend mit demselben Thema geladen.

Ob die Sache beim Roten Kreuz auch kostenlos ist, ist nicht bekannt.

Der GR ist der Meinung, dass die Referentin für Familie und Soziales – Bettina Thaler – mit dem Betreiber in Mutters in Kontakt treten und nähere Einzelheiten besprechen soll.

Erweiterung Widmung Sonderfläche Hofstelle:

Maurberger: Die überbaute Fläche des Wohnhauses von Paul Mair, Telfes 183, ist als Sonderfläche Hofstelle gewidmet, wo eine Wohnnutzfläche von max. 300 m² zulässig ist.

Bei einem geplanten Umbau der Garage wird die Wohnnutzfläche vergrößert, wozu eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist (Erweiterung der Nutzfläche auf max. 380 m²).

Weiters ist in einem solchen Widmungsverfahren die Sonderflächenwidmung auf das Hofareal auszudehnen.

Bevor Mair die nötigen Schritte für eine Widmungsänderung einleitet (Parzellierung etc.), möchte dieser wissen, ob der GR einer solchen Widmungsänderung überhaupt die Zustimmung erteilt.

Der GR hat grundsätzlich keine Einwände vom Vorhaben von Mair.

Dieser soll jedoch in einer der nächsten Sitzungen sein Vorhaben genau erklären.

Strategieprozess Stubaital:

Viertler: Wie in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt, ist erwünscht, dass von jeder Gemeinde je 1 Mitglied des GR in den einzelnen Arbeitskreisen mitarbeitet.

Bisher hat sich aus Telfes nur Marco Gleirscher bereiterklärt, mitzuwirken.

Ersucht, dass sich andere GR-Mitglieder auch eine Mitarbeit überlegen.

Gehsteig Dorfeingang:

Maurberger: Mit Schreiben vom 11.10.2017 wird vom Baubezirksamt Innsbruck zum adaptierten Schutzweg beim Dorfeingang folgende mitgeteilt:

Nach einer neuerlichen Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass die Beleuchtung vorgesehen wurde, und die westliche Aufstandsfläche ordnungsgemäß abgesenkt wurde.

In Bezug auf die restlichen angeführten Punkte sind aus verkehrstechnischer Sicht nachstehende Kriterien noch nicht erfüllt:

- **Adaptierung der östlichen Aufstandsfläche zur Vermeidung eines Überfahrens im unmittelbaren Schutzwegbereich bzw. behindertengerechte Absenkung.**
- **Die östliche Hinweistafel „Schutzweg“ ist entsprechend zum Schutzweg vorzusetzen.“**

Die Schutzweganlage kann bei Umsetzung der verbleibenden baulichen Kriterien weiterhin bestehen bleiben. Sollten diese durch die Gemeinde Telfes nicht erfüllt werden können, wäre aus verkehrstechnischer Sicht die Aufhebung der Schutzweganlage zu empfehlen.

Maurberger: Ohne ordnungsgemäße Adaptierung erhält man auch keinen Zuschuss für den Schutzweg.

Viertler: Wird mit dem Baubezirksamt die Sachlage besprechen.

Musikschule:

Maurberger: Bei der letzten Prüfung durch die BH Ibk. wurde angeregt, für die Räumlichkeiten der Musikschule im Gemeindehaus einen Mietvertrag abzuschließen.

RA Dr. Hörnagl, Fulpmes, wurde daraufhin beauftragt, einen Entwurf eines Mietvertrages auszuarbeiten.

2012 wurde beschlossen, Räumlichkeiten im ehemaligen Postamt vom 1.1.2013 bis 31.12.2017 an die Landesmusikschule zu vermieten.

Es stellt sich die Frage, ob der Mietvertrag mit diesem Ablaufdatum abgeschlossen oder nicht gleich eine andere längere Laufzeit festgelegt werden soll.

Der GR ist einstimmig der Meinung, die Laufzeit des Mietverhältnisses mit der Landesmusikschule vom 31.12.2017 bis 31.12.2020 zu verlängern.

Bioheizwerk:

Viertler: Der Schaden beim Bioheizwerk, welcher angeblich durch den Salzsilo der Gemeinden Mieders und Telfes entstanden sein soll, beläuft sich nach Schätzungen der Betreiber auf € 430.000,--.
Das Verfahren zieht sich schon längere Zeit hin.
Von den Gemeinden wurde RA Dr. Orgler als Rechtsbeistand beigezogen.
Es sind jetzt Gespräche im Gange, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen und das Verfahren abzuschließen.
Teil einer solchen Lösung ist die Versetzung des Salzsilos (was jedoch nicht als Schuldeingeständnis zu werten ist).
Sollte eine Einigung zustande kommen und genaue Zahlen vorliegen, wird sich der GR damit zu befassen haben.

Termine:

Viertler: Die Sanierung der Schäden beim Kirchbrückenweg aufgrund von Starkregen führt die Fa. Auer im November 2017 durch.

Die Verhandlungen mit der Diözese wegen des Vertragsabschlusses betreffend Servitutsweg von der geplanten neuen Stubaitalbahnhofhaltestelle Richtung Stubay sind sehr langwierig und ziehen sich jetzt längere Zeit hin. Im November ist ein nächster Gesprächstermin mit dem Anwalt der Diözese vorgesehen.

zu Punkt 19 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Verkehrsausschuss:**

Töchterle: Am Dienstag, den 7.11.2017 ist die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses geplant.
Fragt nach, ob die Ausschussmitglieder Zeit haben.

Seitens der Mitglieder wird erwähnt, dass der Termin i.O. geht.

Töchterle: Die Einladung zur Sitzung wird zeitgerecht versandt werden.

Gemeinde-PKW:

Penz: Nachdem der neue Ford-Ranger bereits in Verwendung ist, fragt er nach, was mit dem Citroen Berlingo geplant ist, welcher als Übergangslösung bis zum Einlangen des Ford angeschafft wurde.

Viertler: Man wird den Citroen solange behalten, solange er fahrtauglich ist.

Grundtausch Schöpf:

Hinteregger: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des geplanten Grundtausches mit Schöpf Martin in Gagers?

Viertler: Um Unstimmigkeiten mit einem Anrainer zu vermeiden, wurde von Schöpf der Antrag auf den Grundtausch zurückgezogen.

zu Punkt 19 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.40 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates und merkt an, dass trotz ausführlicher Behandlung des TOP 6a die gesamte Tagesordnung in einem vertretbaren Zeitrahmen abgeschlossen werden konnte.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: